

DEUTSCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT
FÜR LITERATURWISSENSCHAFT UND GEISTES-
GESCHICHTE (DVJs)

Begründet von Paul Kluckhohn und Erich Rothacker.

HERAUSGEGEBEN VON
RICHARD BRINKMANN, GERHART V. GRAEVENITZ
UND WALTER HAUG

INHALT 1/1988

HENDRIK BIRUS (München): Adornos 'Negative Ästhetik'?	1
PETER GANZ (Wolfenbüttel): Jacob Burckhardts <i>Kultur der Renaissance in Italien</i> : Handwerk und Methode.	24
WOLFGANG F. BENDER (Münster): "Mit Feuer und Kälte" und – "Für die Augen symbolisch": Zur Ästhetik der Schauspielkunst von Lessing bis Goethe.	60
JOCHEN SCHMIDT (Freiburg): Friedensidee und chiliastisches Geschichtsdenken in Hölderlins "Friedensfeier".	99
ERICH KLEINSCHMIDT (München): Alfred Döblin und Gottfried Benn: Mit der Edition einer Rede Döblins auf Benn von 1932	131
WOLFGANG F. MICHAEL (Austin): Das Drama des Mittelalters: Ein Forschungsbe- richt	148
EINGESANDTE BÜCHER	196

ADRESSEN VON HERAUSGEBERN
UND REDAKTION

Herausgeber: Prof. Dr. Richard Brinkmann, Im Rotbad 30, 7400 Tübingen
Priv. Doz. Dr. Gerhart v. Graevenitz, Fürststraße 39, 7400 Tübingen
Prof. Dr. Walter Haug, Im Tannengrund 9, 7400 Tübingen-Bühl

Redaktion: Prof. Dr. Richard Brinkmann, Im Rotbad 30, 7400 Tübingen
Martina Wagner-Egelhaaf, Beim Herbstenhof 5, 7400 Tübingen

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Auflage liegen Prospekte folgender Verlage bei:
Böhlau, Köln – Max Niemeyer, Tübingen

DEUTSCHE
VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR
LITERATURWISSENSCHAFT
UND
GEISTESGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON
RICHARD BRINKMANN, GERHART VON GRAEVENITZ
UND WALTER HAUG

62. JAHRGANG

1988

LXII. BAND

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
STUTT GART

X 213-36

Problem der Philosophie ist in dieser Hinsicht aufschlußreich. Johann Gottfried Herder kommt in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle dessen zu, der, zu einer Zeit, als die Wissenschaften zunehmend sich differenzierten, über der – auch von ihm begrüßten – Differenzierung die Integration des Wissens in eine dem Menschen angemessene und ganzheitliche Perspektive nicht vergaß. Das macht Herder aktuell zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Ausdifferenzierung der Wissenschaft als Problem überdeutlich geworden ist – nun aber am Ende einer Entwicklung. Aktuell ist Herders Holismus vor allem deshalb, weil er nicht dem Rationalismus seiner Zeit einen wie auch immer gearteten 'Irrationalismus' platterdings entgegensetzt, sondern deshalb, weil er die Trennung von Rationalität und Irrationalität aufhob¹¹⁹ und mit der Unzulänglichkeit der Terme ihre Historizität und Machbarkeit aufgezeigt hat.

¹¹⁹ Vgl. Hayden White, "Das Irrationale und das Problem historischer Erkenntnis in der Aufklärung [1972]," *Auch Klio dichtet oder die Fiktion des Faktischen: Studien zur Topologie des historischen Diskurses*, Einführung Reinhart Koselleck (1986), 161–176, 164.

Der historische Hintergrund des althochdeutschen *Ludwigliedes*

Von ROBERT MÜLLER (Mils)

Raimund Kemper hat zwei Arbeiten¹ vorgelegt, die eine dem Anschein nach sehr plausible Interpretation des *Ludwigliedes* bieten. Sie beruht auf drei Annahmen: Im Gedicht werde versucht, den legitimen Anspruch Ludwigs III. auf den westfränkischen Thron zu rechtfertigen. Wenn den Franken Sündhaftigkeit vorgeworfen werde, so träfe dieser Vorwurf insbesondere jene Adligen, die sich gegen die Königserhebung Ludwigs im Jahr 879/880 gewendet haben. Das Lohnversprechen Ludwigs sei eine Verkündigung der Erblichkeit der Lehen. Selbst an der "authentischen Version" der Darstellung des historischen Geschehens sind Zweifel anzumelden. Wer sich mit dem neuesten Stand der historischen Forschung befaßt hat, wird den wesentlichen Teilen seiner Interpretation nicht beipflichten können. An Hand der *Annales Bertiniani* läßt sich unschwer zeigen, daß der Verfasser zumindest die Ursache der westfränkischen Reichsteilung vom Jahre 881 nicht richtig darstellte. Ludwig III. hat nicht die Reichsteilung veranlaßt, sondern sie wurde durch die Großen des westfränkischen Adels herbeigeführt. Ob der Autor damit nur eine verständliche Schönfärberei betrieb oder ob er nur unzureichend informiert war, wird sich erst entscheiden lassen, wenn wir den Entstehungsort oder den Dichter sicher ausmachen können. Was Kemper sonst über das Verhalten Ludwigs III. zu seinen Gefolgsleuten beschreibt, kann in groben Zügen stimmen. Einen Beweis dafür hat Kemper bisher nicht gegeben. Zum besseren Verständnis seien die wesentlichsten bekannten Fakten über die westfränkische Reichsteilung vom Jahre 880 rekapituliert.

Um das Jahr 862 scheint Ludwig der Stammler zum ersten Mal eine Ehe mit einer Adligen namens Ansgard eingegangen zu sein. Sie gebar ihm zwei Söhne, Ludwig und Karlmann. Vermutlich in den Siebzigerjahren des neunten Jahrhunderts verstieß er Ansgard auf Veranlassung Karls des Kahlen, seines Vaters, oder auf Druck mächtiger Adelskreise und nahm sich eine neue Gattin, die ihm erst posthum im September 879 einen weiteren Sohn gebar, den späteren Karl den Einfältigen. Die Verstoßung der ersten Gattin macht die Ebenbürtigkeit der beiden früher geborenen Söhne zum Problem, da die erste Ehe eine Friedelehe gewesen sein könnte. Bei seinem Tode verfügte er, daß nur der etwa siebzehn-

¹ Raimund Kemper, "Das Ludwiglied im Kontext zeitgenössischer Rechtsvorgänge," *DVjs*, 56 (1982), 161–173 und ders., "Das Ludwiglied: Eine politische Lektion," *Leuw-Bijdr.*, 72 (1983), 59–77.

jährige Sohn Ludwig aus erster Ehe die Nachfolge antreten sollte. Karlmann, etwa dreizehnjährig, sollte anscheinend leer ausgehen.

Als der Stammler starb, waren Ludwig und Karlmann in der Obhut Hugos des Abtes, des Anführers einer mächtigen Gruppe von Adligen. Dieser wollte eine Versammlung der westfränkischen Adligen einberufen, doch kam ihm Gauzlin-von-St.-Denis zuvor, der sich mit einer anscheinend ebenso mächtigen Gruppe westfränkischer Adliger zusammentat und beschloß, mit Zustimmung seiner Anhänger, den ostfränkischen Ludwig ins Land zu rufen. Bislang wurde dies so interpretiert, daß Gauzlin dem Ostfranken die westfränkische Königskrone angeboten hätte. Man folgt dabei dem Bericht der *Annales Bertiniani*, einer Chronik, die von Hinkmar von Reims verfaßt worden ist. Der ostfränkische Ludwig drang im Mai 879 tatsächlich bis Verdun vor, wo man verhandelte. Über das Ergebnis der Verhandlung wissen wir nur so viel, daß Ludwig jenen westfränkischen Anteil an Lothringen erhielt, den Karl der Kahle bei der Teilung des Reiches von Lothar erhalten hatte. Was bezüglich der Thronfolge beschlossen wurde, bleibt für uns unklar. Erst im September wird die Stammernachfolge geklärt. Hugo der Abt läßt beide Stammersöhne krönen. Dies ruft scharfe Proteste der Gauzlin-Gruppe hervor, die nochmals den Ostfranken auffordern, nach Westfranken zu kommen. Dieser kann der Aufforderung aus politischen Gründen nicht sofort folgen, verspricht jedoch, im darauffolgenden Jahr zu kommen und stellt Gauzlin Geiseln. Das berechtigt zur Deutung, daß der Ostfranke gegenüber Gauzlin eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen hatte. Im Februar 881 trifft man sich in Ribemont. Wieder einigt man sich, ohne daß wir Genaueres darüber wissen. Der Ostfranke kann das zu Verdun abgetretene westfränkische Lothringen behalten. Die abtrünnige Gauzlin-Gruppe wird wieder in Gnaden aufgenommen. Im folgenden Monat findet zu Amiens die Aufteilung des westfränkischen Reiches unter den Stammersöhnen statt. Ludwig erhält Neustrien und die Francia, Karlmann die südlichen Teile. Die Spaltung des westfränkischen Adels ist beendet. Gauzlin, der eigentlich einen schweren Verrat begangen hat, wird sofort mit einem Kriegszug gegen die Normannen beauftragt, die gerade wieder ins westfränkische Gebiet eingefallen waren. Nach der Rückkehr von der erfolglosen Heerfahrt wird er bei Ludwig Erzkkanzler. Er erhält also hohe und äußerst einflußreiche Positionen. Das wäre höchst eigentümlich, wenn er wirklich dem Ostfranken die westfränkische Krone angeboten haben sollte.

Die sich auf das Wesentlichste beschränkende Darstellung läßt eine Reihe von Fragen erkennen. Hatten die Stammersöhne einen legitimen Anspruch auf den Thron? Hatte Gauzlin vielleicht irgendeine Berechtigung, den ostfränkischen Ludwig ins Land zu rufen? Warum tritt Hugo der Abt dem Ostfranken den westfränkischen Anteil an Lothringen ab? Hier ist nicht der Ort und der Raum, um auf diese Fragen ausführlich eingehen zu können. Ich will es nur soweit tun, als es für die Kempersche Interpretation relevant ist.

Kemper geht bei seiner Deutung des *Ludwigliedes* davon aus, daß der westfränkische Ludwig III. seinen Herrschaftsanspruch gefährdet sah, weil "sein Vater die Ehe mit Ludwigs Mutter zugunsten einer anderen Frau gelöst hatte."² Er folgt damit wahrscheinlich einer These von Eduard Hlawitschka.³ Karl Ferdinand Werner⁴ hat vor einigen Jahren nachgewiesen, daß die Frage der Legitimität bei den Wirren um die Nachfolge des Stammlers keine Rolle gespielt haben kann. Er stützt sich auf den Vertrag von Fouron, der am 1. November 878, also nur sechs Monate vor dem Tode des Stammlers zwischen diesem und dem ostfränkischen Ludwig abgeschlossen wurde. Darin haben sie sich gegenseitig versprochen, daß der jeweils Überlebende dazu beitragen werde, daß die Söhne des Verstorbenen "kraft ihres Erbrechtes" das väterliche Reich in Ruhe besitzen können. Die Namen der Stammersöhne, Ludwig und Karlmann, werden ausdrücklich im Vertrag genannt.⁵ Außerdem wird die Bitte ausgesprochen, daß der Überlebende den Söhnen des Verstorbenen "mit Rat und Hilfe" beistehen solle. Es wäre ein äußerst perfides Verhalten des Ostfranken, wenn er kaum mehr als sechs Monate nach dem Abschluß des Vertrages von Fouron den Stammersöhnen den Thron streitig machen wollte. Der Ostfranke dürfte, was Erbangelegenheiten und Reichsteilungen betrifft, ein sehr rechtlich denkender Mensch gewesen sein.

Karl Ferdinand Werner hat außerdem plausibel gemacht, daß Gauzlin bei der Abfassung des Vertrages zu Fouron als Erzkkanzler beteiligt war. Das heißt bei der politischen Bedeutung Gauzlins, daß der Vertrag seine Zustimmung gefunden hatte. Seine Absetzung als Erzkkanzler nach dem 8. Februar 879 erklärt Werner als Reaktion auf die Weigerung, einer Änderung des Vertrages von Fouron zuzustimmen.⁶ Diese Abänderung kann nur den Ausschluß Karlmanns

² Kemper (1982), 165.

³ Eduard Hlawitschka, "Exkurs I: Zum westfränkischen Thronstreit des Jahres 879, zur Thronfähigkeit Karls des Einfältigen 884/5 und zur Beurteilung Hinkmars von Reims," *Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte* (1968), S. 221–240 und ders., "Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus," *Festschrift für Herbert Helbig*, hrsg. Knut Schulz (1976), S. 1–23.

⁴ Karl Ferdinand Werner, "Gauzlin von Saint-Denis und die westfränkische Reichsteilung von Amiens (880): Ein Beitrag zur Vorgeschichte von Odos Königum", *DA*, 35 (1979), 395–462. Es gibt übrigens noch ein Dokument, das die Darlegungen Werners stützt.

⁵ Der Vertrag ist erhalten in den *Annales Bertiniani*. Vgl. *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, 2. Teil, neu bearb. Reinhold Rau (1972), S. 270. Cap. 3. "Ut, si ego vobis superstes fuero, filium vestrum Hludowicum adhuc parvulum, et alios filios vestros, quos/Dominus vobis donaverit, ut regnum paternum hereditario iure quiete tenere possint, et consilio et auxilio, prout melius potuero, adiuvabo. Si autem vos mihi superstes fueritis, filios meos Hludowicum et Karlomannum et alios quos divina pietas mihi donare voluerit, ut regnum paternum quiete tenere possint, similiter et consilio et auxilio, prout melius potueritis, ut adiuvestis, rogo."

⁶ Werner (1979), S. 42.

von der Thronfolge betroffen haben. Meines Wissens gibt es keinen Beleg aus der Feder Gauzlin, der die Idoneität Ludwigs oder der Stammersöhne angefochten hätte.

Einem wesentlichen Teil der Interpretation Kempers wird damit die historische Basis entzogen. Der Thronanspruch Ludwigs war nie gefährdet. Der westfränkische Streit unter den Adligen ging darum, daß gemäß dem Vertrag von Fouron beide Söhne Anspruch auf den Thron hatten und daß das "hereditarium ius" eine Reichsteilung verlangte.⁷ Demnach war auch die Krönung beider Söhne ohne Reichsteilung, wie im September 879 von Hugo dem Abt versucht, keine rechtlich akzeptable Lösung. Damit ist aber Kempers Deutung, mit den sündigen Franken seien jene Adligen gemeint, die sich gegen die Herrschaft Ludwigs gewandt haben, der Boden entzogen. Solche Personen dürfte es nie gegeben haben. Gauzlin und seine Anhänger treten vielmehr für die Einhaltung des Rechtes ein, und zwar nicht nur des Vertrages von Fouron, sondern auch des "hereditarium ius" der Karolinger. Deswegen mußten die Stammersöhne in einem geteilten westfränkischen Reich Könige werden. Gauzlin und seine Anhänger waren keine Hochverräter, weil sie den ostfränkischen Ludwig ins Land riefen. Ebensowenig hat der Ostfranke einen Anspruch auf den westfränkischen Thron erhoben. Er folgte nur der Bitte, wie sie im Vertrag von Fouron verankert ist, den Söhnen mit "Rat und Hilfe" beizustehen. Wenn Hinkmar von Reims in seinen *Annales Bertiniani* schreibt, Gauzlin hätte den ostfränkischen König ins Land gerufen, so formuliert er in einer für den Leser irreführenden Weise. Das läßt sich bei ihm öfters nachweisen, wenn er über Personen berichtet, die ihm mißliebig sind. Er unterschlägt, daß der Vertrag von Fouron mit der Bitte um "consilio et auxilio" die Möglichkeit eröffnet, den Ostfranken "ins Land zu rufen." Gauzlin war daher berechtigt, den Ostfranken aufzufordern, für die Einhaltung dieses Vertrages zu sorgen. Dieser hat ihn beschworen. Gauzlin als mächtiger Adliger und Erzkanzler war an der Formulierung beteiligt. Wenn er auch kein Vertragspartner war, so war seine Billigung des Vertrages bei der anzunehmenden Schwäche des westfränkischen Königtums zur damaligen Zeit nicht unwesentlich. Er wird schon bei der Abfassung des Abkommens eine starke Adelsgruppe vertreten haben, so wie er eine solche nach dem Tode des Stammers anführen konnte. Damit ist die Möglichkeit geschwunden, im Gauzlinkreis die sündigen Franken zu erkennen. Ja, Gauzlin ist der Vertreter des geltenden Rechts, sowohl was den Vertrag von Fouron wie das karolingische Erbrecht betrifft. Wenn jemand gegen das geltende Recht zu verstoßen suchte, so nur Hugo der Abt und seine Anhänger. Diese werden aber im *Ludwiglied*

⁷ Vgl. hierzu bereits Wilhelm Sickel, "Thronfolgerecht der unehelichen Karolinger," *Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit*, hrsg. Eduard Hlawitschka, *Wege der Forschung*, Bd. 247 (1975), S. 106–143.

nicht gemeint sein, denn sie sind gerade für Ludwig eingetreten und hätten ihm das westfränkische Gesamtreich sichern wollen. Man kann daher an der Auffassung von Elisabeth Berg⁸ weiterhin festhalten: Der Einfall der Normannen ist eine Strafe für die allgemeine Sündhaftigkeit der Franken, ein allgemeiner Topos, wie er in Texten zu dieser Zeit üblich war. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß sich der fränkische Adel aus "sittlichen und rechtlichen Bindungen" zu lösen suchte, wie Kemper meint.

Er deutet jene Stelle des Liedes, in der Ludwig seinen Mitkämpfern bzw. im Falle ihres Todes im Kampf den Angehörigen Lohn verspricht, als die "Verkündigung" der "Erbrechtsgarantie" für die *beneficia* und *honores* seiner Vasallen. Eine solche Zusage hatte um 881/882 kaum mehr eine Wirkung. Eine Bestimmung des Kapitulars von Quierzy (877), bereits unter Karl dem Kahlen⁹ entstanden, hatte den Übergang der *honores* und *beneficia* auf die Nachkommen bereits als herrschende Gewohnheit festgelegt. Hinweise auf die de facto Erblichkeit der Lehen finden sich viel früher in den *Annales Fuldenses* zum Jahre 833 und bei Hinkmar von Reims. Ein westfränkischer König konnte um diese Zeit nicht mehr frei über die Lehen verfügen. Ludwig der Stammer geriet bekanntlich in Schwierigkeiten, als er unmittelbar nach dem Tode seines Vaters großzügig Lehen verteilte, ohne auf die alten Rechte der Adligen zu achten. Die Erblichkeit der Lehen war praktisch zu dieser Zeit Usus. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß sich das Versprechen eines Lohnes für die Teilnehmer am Kampf gegen die Normannen auf einen Anteil an der Beute bei einem Sieg über die räuberischen Normannen bezog.

Die Aussagen des Gedichtes über die Königserhebung Ludwigs entsprechen der karolingischen Auffassung der Königswürde seit Ludwig dem Frommen.¹⁰ Ebenso gilt, daß der König die Großen des Reiches zu Beratungen in Staatsangelegenheiten heranzieht. Das gehört zumindest seit Karl dem Großen zur üblichen Vorstellung eines idealen Verhaltens eines Königs. Sinn der einleitenden Verse ist es offensichtlich, Ludwig III. als idealen König zu zeichnen. Möglich wäre, daß der Inhalt dieser Darstellung eine Spitze gegen die Auffassung des Königtums durch Hinkmar, ausgeführt in "De ordine palatii" enthält. Um diese Frage zu entscheiden, müßten wir wissen, an wen sich der Autor des Liedes wandte.

Kemper scheint an die Kronvasallen zu denken.¹¹ Die Zahl der Personen, die die Sprache des *Ludwigliedes* in Westfranken verstanden haben, ist nach der

⁸ Elisabeth Berg, "Das Ludwiglied und die Schlacht bei Saucourt," *Rhein. Vjblätter*, 29 (1964), 175–199.

⁹ François, Louis Ganshof, *Was ist das Lebenswesen?*, 2. Aufl. (1967), S. 48ff., insbesondere S. 48f. und S. 51.

¹⁰ Vgl. Wolfgang Wehlen, *Geschichtsschreibung und Staatsauffassung im Zeitalter Ludwig des Frommen*, *Historische Studien*, Heft 418 (1970), S. 74ff. und S. 82.

¹¹ Kemper (1983), S. 69.

herrschenden Meinung um 882 sehr klein.¹² Das ist einer Rezeption sehr abträglich. Unter dem weltlichen Adel Westfrankens brauchte Ludwig nicht zu werben, nachdem der Rechtsstreit um die Reichsteilung beigelegt war. Die Anfeindungen kamen von Hinkmar von Reims, der ihm die Rechte bei Neubesetzungen von Bischofssitzen mit Erfolg streitig machte.¹³ So wäre eine Werbung für Ludwig in Kreisen der Geistlichkeit um Hinkmar von Reims sinnvoll gewesen. Dann wäre allerdings eine Werbung in lateinischer Sprache zweckmäßiger gewesen, denn ob man entsprechende Deutschkenntnisse bei der höheren Geistlichkeit erwarten darf, scheint mir sehr fragwürdig. Wenig sinnvoll wäre die Zusage, daß die Verwandten Lohn erhielten. War es eine Werbung, die nach Ostfranken zielte? Eine Zusammenarbeit mit den Ostfranken hat es wenigstens zweimal gegeben. Einmal im Jahre 860 als Karl der Kahle Soldaten in Ostfranken anwerben durfte. Ein andermal im Feldzug Gauzlin im Jahre 880. Außerdem ist darauf zu verweisen, daß im Vertrag von Fouron, Caput 2, ein gegenseitiger militärischer Beistand gegen Heiden und falsche Christen versprochen wurde.¹⁴ Eine Werbung im ostfränkischen Raum scheint mir nicht ganz ausgeschlossen, wenngleich noch andere Erklärungen für die Verwendung der deutschen Sprache herangezogen werden können.

Die so ansprechende Interpretation Kempers ist in ihren wesentlichen Teilen offensichtlich nicht haltbar. Auf genauere historische Erläuterungen kann ich hier aus räumlichen Gründen nicht eingehen, werde es jedoch an anderer Stelle tun.

¹² Rudolf Schützeichel, *Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschens*, Studien zur historischen Sprachgeographie (1961), S. 111 und ders., "Das Ludwigslied und die Erforschung des Westfränkischen," *Rhein. Vjblätter*, 31 (1966/67), 291–306. Vgl. dazu auch Klaus Matzel, "Das Problem der 'karolingischen' Hofsprache," *Medievalia litteraria, Festschrift für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag*, hrsg. Ursula Hennig und Herbert Kolb (1971), S. 5–31.

¹³ Vgl. Gerhard Schmitz, "Hinkmar von Reims, die Synode von Fismes 881 und der Streit um das Bistum Beauvais," *DA*, 35 (1979), 463–486. Ludwig mußte sich einer Kirchenbuße unterziehen, weil er auf seine königlichen Rechte bei der Neubesetzung eines Bischofstuhles zu beharren versuchte. Vgl. dazu Gerhard Ehrenforth, "Hinkmar von Rheims und Ludwig III. von Westfranken," *Zs. f. Kirchengeschichte*, 44 (1925), 65–98.

¹⁴ Vgl. H. Conrad, *Geschichte der deutschen Wehrverfassung*, Bd. I (1939), S. 56 und *Annales Bertiniani*, S. 270. Gauzlin wollte, als er 880 gegen die Normannen zog, mit den Leuten jenseits der Schelde, die ich für Ostfranken halte, zusammenarbeiten. Siehe *Annales Vedastini*, S. 298. Im selben Band wie die *Annales Bertiniani*, s. Anm. 5.

Herrschaft und Liebe Zur Rolle und Darstellung des 'Helden' im *Roman d'Eneas* und in Veldekes *Eneasroman**

VON INGRID KASTEN (Berlin)

ABSTRACT

Eneas ist Träger des alten Adelsethos, dessen Geltung durch die Liebe in Frage gestellt wird. Der Versuch, die Liebe in das traditionelle Herrscherethos zu integrieren, führt, vor allem bei Veldeke, zu Widersprüchen in der Darstellung des Helden. Sie verweisen symptomatisch auf den Wandel des Heldenbildes in der Literatur der Zeit.

Eneas is the bearer of the ancient ethos of nobility, the validity of which is called into question by love. The attempt to integrate love into the traditional ethos of domination leads, especially in Veldeke, to contradictions in the presentation of the hero. Such contradictions are symptomatic of the change in the image of the hero in the literature of the time.

Der altfranzösische *Roman d'Eneas*, den ein unbekannter Autor im anglonormannischen Kulturbereich um 1160 nach der *Aeneis* Vergils verfaßte, wurde wenig später durch Heinrich von Veldeke ins Deutsche übertragen.¹ Beide Eneasromane markieren eine besondere Phase in der Entwicklung der höfischen Literatur des 12. Jahrhunderts. Zwischen der alten Heldendichtung und dem höfischen Roman stehend, der kurz darauf mit dem *Erec* zum modernen epischen Paradigma avanciert, legen sie Zeugnis ab von einem anhaltenden Interesse an der Antike, an "historischen" Stoffen heroisch-mythischer Prägung, scheinen aber andererseits schon auf den Artusroman vorauszuweisen, der seinen Stoff nicht mehr aus der "matière de Rome" bezieht, sondern aus der märchenhaften Welt der keltischen Sage, aus der "matière de Bretagne." Diese Stellung kennzeichnet den literarhistorischen Ort der Eneasromane, aber auch ihre spezifische Problematik.

* Der vorliegende Aufsatz beruht auf einem Vortrag, der in verschiedenen Fassungen an den Universitäten Zürich und Bamberg gehalten wurde. Der Vortrag wurde für den Druck gekürzt und durch Hinweise auf die Forschungsliteratur ergänzt.

¹ Es ist anzunehmen, daß auch Veldeke als klerikal geschulter Autor die *Aeneis* Vergils kannte. Die Frage, ob und in welchem Ausmaß er bei der Bearbeitung des *Roman d'Eneas* auf das antike Epos zurückgegriffen hat, ist in der Forschung kontrovers diskutiert worden, doch scheint dies allenfalls punktuell der Fall gewesen zu sein. Im wesentlichen folgt der deutsche Dichter seiner französischen Vorlage. Vgl. dazu zuletzt Maria Grazia An-